

An die  
Mitglieder des  
Haushalts- und Finanzausschusses

**Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT**

Die Fraktion FREIE WÄHLER hat mit Schreiben vom 11. Mai 2022 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

**„Aktueller Sachstand KFA-Reform“.**

**Begründung:**

In seinem Urteil vom 16. Dezember 2020 hat der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz festgestellt, dass der Kommunale Finanzausgleich in seiner jetzigen Form verfassungswidrig ist. Eine Neuregelung ist bis zum 1. Januar 2023 aufzustellen. Laut Landesregierung soll das Gesetzgebungsverfahren im 2. Quartal 2022 beginnen und mit der zweiten Beratung im Landtag im 4. Quartal enden.

Die Landesregierung wird um Berichterstattung gebeten. Insbesondere folgende Fragen sind von Interesse:

- Wie ist der aktuelle Sachstand der KFA-Reform?
- Befindet man sich hinsichtlich des genannten zeitlichen Rahmens im Plan?
- Wie errechneten sich die 275 Millionen Euro, die den Kommunen zusätzlich zur Verfügung gestellt werden sollen und wie verteilen sie sich auf die jeweiligen Schlüsselzuweisungen?